

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Carola Wolle AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Staatsministeriums**

### **Mögliche Verbindungen zwischen den neuerlich freigegebenen sogenannten „Epstein Files“ und staatlichen Funktionsträgern in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, inwieweit die „Epstein Files“ Hinweise auf Personen, welche in Baden-Württemberg staatliche Funktionen ausüben, respektive ausgeübt haben (beispielsweise Mandatsträger, Mitglieder der Landesregierung, Beschäftigte von Landesbehörden), beinhalten?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur weiteren Aufklärung möglicher Verbindungen der „Epstein Files“ mit unter Frage 2 genannten Personen aus Baden-Württemberg?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zum Schutz potenzieller Betroffener in Baden-Württemberg im Kontext der „Epstein Files“ zu ergreifen?
4. Welche strafrechtlichen Verfahren bzw. Ermittlungen in Baden-Württemberg sind der Landesregierung im Zusammenhang mit den „Epstein Files“ bekannt?

3.3.2026

Wolle AfD

#### **Begründung**

Die im November 2025 und Februar 2026 neu freigegebenen Dokumente der sogenannten „Epstein Files“ offenbaren ein internationales Geflecht, dessen Ausmaß erst allmählich sichtbar wird. Das Netzwerk des verurteilten Sexualstraftäters Jeffrey Epstein reichte bis nach Europa und auch Deutschland taucht in den Akten auf. Die Dokumente umfassen über drei Millionen Seiten Text, Bilder und Videos und enthüllen Verbindungen zu prominenten Deutschen aus Medien, Wirtschaft und Wissenschaft. International führten die Veröffentlichungen bislang zu Rücktritten in Norwegen, Großbritannien und der Slowakei.

Eingegangen: 3.3.2026/Ausgegeben: 30.3.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Die Bundesregierung hält sich derzeit bedeckt. Regierungssprecher Stefan Kornelius äußerte am 9. Februar 2026: „Wir sehen, was in anderen Ländern ans Tageslicht kommt, beziehungsweise, wie es dort politische Auswirkungen hat.“ Die Bundesregierung sehe jedoch keinen Anlass für eine systematische Auswertung der Epstein-Akten. Ihm sei zudem nichts darüber bekannt, dass der Fall Epstein für Deutschland strafrechtlich relevant sein könnte.

Die Landesregierung hat sich bislang nicht öffentlich zu den veröffentlichten „Epstein Files“ und möglichen Bezügen zu Deutschland geäußert oder dazu Stellung genommen, wie mit den Enthüllungen umgegangen werden soll.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 24. März 2026 Nr. STM16-0522-1/4/6 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, inwieweit die „Epstein Files“ Hinweise auf Personen, welche in Baden-Württemberg staatliche Funktionen ausüben, respektive ausgeübt haben (beispielsweise Mandatsträger, Mitglieder der Landesregierung, Beschäftigte von Landesbehörden), beinhalten?*

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

*2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur weiteren Aufklärung möglicher Verbindungen der „Epstein Files“ mit unter Frage 2 genannten Personen aus Baden-Württemberg?*

Es wird davon ausgegangen, dass die Fragestellung sich auf „unter Frage 1“ genannte Personen beziehen soll. Mangels entsprechender Erkenntnisse bestehen derzeit keine Planungen.

*3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zum Schutz potenzieller Betroffener in Baden-Württemberg im Kontext der „Epstein Files“ zu ergreifen?*

Derzeit sind keine Betroffenen bekannt. Konkrete Schutzmaßnahmen können daher derzeit nicht geplant werden. Im Falle eines Ermittlungsverfahrens könnten die Verfahrensregelungen aus dem Bereich des Opferschutzes Anwendung finden.

*4. Welche strafrechtlichen Verfahren bzw. Ermittlungen in Baden-Württemberg sind der Landesregierung im Zusammenhang mit den „Epstein Files“ bekannt?*

Der Landesregierung sind keine entsprechenden Verfahren bzw. Ermittlungen bekannt.

Haßler

Staatssekretär